

# **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft**

Nr. 058

vom 13. Januar 2004

## **Gemeinde Blauen, Bau- und Strassenlinienplan 'Hanfgarten'**

A. Der Gemeinderat Blauen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 am 13. Oktober 2003 den Bau- und Strassenlinienplan 'Hanfgarten' beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung eines Fussweges und um die Festlegung von Strassenbaulinien im Gebiet Hanfgarten.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 28. November 2003 unterbreitet der Gemeinderat Blauen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- :/// 1. Der vom Gemeinderat Blauen am 13. Oktober 2003 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan 'Hanfgarten' wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 75/BSP/5/0 (Bau- und Strassenlinienplan 'Hanfgarten') versehenen Exemplare des Planes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Blauen, 4223 Blauen
- Ingenieurbüro und Vermessungsbüro Peter Jäckle, Hinterfeldstrasse 62, 4242 Laufen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 90, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

